

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 1 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	HERWETEC <sup>®</sup> GmbH
Straße/Postfach	Kleines Feldlein 16 – 20
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D – 74889 Sinsheim-Dühren
E-Mail	info@herwetec.com
Telefon	+49 7261 9281 – 901
Telefax	+49 7261 9281 – 900
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 7261 9281 – 901 außerhalb der Geschäftszeit +49 6205 8215

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1 (H290)  
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B (H314)

### 2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P234

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Mitglied in der  
Beratungsstelle  
für Gussasphalt  
**bga** 

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 2 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

P260	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

### Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Natriumhydroxid mit Tensiden und Zusätzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 10 - < 15 %

Einstufungskodierungen

Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319 – Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 250-913-5

CAS-Nr. 28348-53-0

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierung

Eye Irrit. 2; H319

Natriumhydroxid

EG-Nr. 215-185-5

CAS-Nr. 1310-73-2

Anteil 2,5 - < 5 %

Einstufungskodierungen

Met. Corr. 1; H290 – Skin Corr. 1A; H314

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH

Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren

Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900

E-Mail [info@herwetec.com](mailto:info@herwetec.com) | Internet [www.herwetec.com](http://www.herwetec.com)

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 3 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

Isotridecanol, ethoxyliert

EG-Nr. 500-241-6

CAS-Nr. 69011-36-5

Anteil 1 - < 3 %

Einstufungskodierungen

Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

Butyldiglykol

EG-Nr. 203-961-6

CAS-Nr. 112-34-5

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierung

Eye Irrit. 2; H319

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen** Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen und mit milder Säure, wie Zitronensaft oder Speiseessig abreiben.

**Nach Augenkontakt** Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt rufen.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

## **Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830**

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 4 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

## **ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

## **ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 5 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Produkt reagiert mit Leichtmetallen, wie Zink und Aluminium, unter Entwicklung von Wasserstoff, der mit Luft explosionsfähige Gemische bildet. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

2-Butoxyethanol	
EG-Nr. 203-905-0	CAS-Nr. 111-76-2
Grenzwert (8 h)	98 mg/m <sup>3</sup> – 20 ppm
Grenzwert (15 min)	246 mg/m <sup>3</sup> – 50 ppm
Hinweis	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2006/15/EG)

Butyldiglykol	
EG-Nr. 203-961-6	CAS-Nr. 112-34-5
Grenzwert (8 h)	67,5 mg/m <sup>3</sup> – 10 ppm
Grenzwert (15 min)	101,2 mg/m <sup>3</sup> – 15 ppm
Hinweis	Keine Angabe vorhanden.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

2-Butoxyethanol	
EG-Nr. 203-905-0	CAS-Nr. 111-76-2
AGW	10 ml/m <sup>3</sup> (ppm) – 49 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	4(II)
Bemerkungen	H, Y, AGS

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 6 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

Butyldiglykol	
EG-Nr. 203-961-6	CAS-Nr. 112-34-5
AGW	10 ml/m <sup>3</sup> (ppm) – 67 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	1,5(l)
Bemerkungen	EU, DFG, Y, 11

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

2-Butoxyethanol	
EG-Nr. 203-905-0	CAS-Nr. 111-76-2
BGW	100 mg/l
Parameter	Butoxyessigsäure
BGW	200 mg/l
Parameter	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)
Untersuchungsmaterial	Urin
Probennahme-Zeitpunkt	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen

Schichten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Nicht erforderlich.

**Handschutz** Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit  $\geq$  480 min aufsetzen.  
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit  $\geq$  120 min verwenden.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

**Körperschutz** Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

**Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830**

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 7 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

**ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
**Aussehen**

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	neongelb	Geruch	parfümistisch, ammoniakalisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			ab 100		°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)		13,3 ± 0,2		
pH-Wert (10 g/l Wasser)	(bei T = 25 °C)		11,4 ± 0,3		
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere				Nicht anwendbar.
	obere				Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)		(1,053 ± 0,010)		g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				In jedem Verhältnis mischbar.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		< 20		mPa-s
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)			116		g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)			11		%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

**9.2 Sonstige Angaben**

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

**ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**
**10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

 HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
 Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
 Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
 E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com


Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 8 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Leichtmetallpulver und konzentrierte Mineralsäuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

für 2-Butoxyethanol

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	> 470 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	> 220 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	> 2,2 mg/l / 4 h

für Natriumhydroxid

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	2.000 mg/kg
-------------------------------	-------------

für Butyldiglykol

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	5.660 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	4.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
E-Mail info@herwetestec.com | Internet www.herwetestec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 9 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

für 2-Butoxyethanol

Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC <sub>50</sub>	1.490 mg/l / 96 h
Fischtoxizität (Ieuciscus idus) LC <sub>50</sub>	1.395 - 1.575 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	1.815 mg/l / 24 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 500 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	> 700 mg/l / 16 h

für Butyldiglykol

Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC <sub>50</sub>	1.300 mg/l / 96 h
Fischtoxizität (Ieuciscus idus) LC <sub>50</sub>	1.805-2.750 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) LC <sub>50</sub> /EC <sub>50</sub>	> 100 mg/l / 48 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 100 mg/l / 96 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	1.170 mg/l / 18 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Inhaltsstoffe sind biologisch nicht abbaubar. Enthaltene Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017 Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015 Seite 10 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt verursacht ohne Vorbehandlung Störungen durch pH-Wert-Verschiebung, nach Neutralisation sind schädliche Einflüsse durch verstärkte Aufsalzung möglich. Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### EU-Abfallschlüssel

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1824

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

#### IMDG/IATA

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

8 (ätzende Stoffe)

### 14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 04.10.2017

Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015

Seite 11 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

### IBC-Code

Nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Anwendbar.

#### Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

HERWETEC<sup>®</sup> GmbH  
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren  
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900  
E-Mail info@herwetestec.com | Internet www.herwetestec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02    Stand 04.10.2017    Ersetzt Ausgabe vom 22.01.2015    Seite 12 von 12

# Schukolin<sup>®</sup> Dreckfresser

### ABSCHNITT 16    Sonstige Angaben

#### Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Met. Corr. 1; H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1A; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

#### Abkürzungen

11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
CH	Schweiz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.